



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014502

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Luxoft Switzerland AG

Betroffene Organisation:

Luxoft Switzerland AG
CHE-112.123.905
Gubelstrasse 24
6300 Zug

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004802

Betriebsstandort-Nr.: 69143703

Betriebsteil: BCM (Banking & Capital Markets Delivery / ITO): Monitoring und Intervention für IT-Systeme insbesondere bezüglich Cybersecurity bei Banken in den Kantonen BS und ZH

Personal: 3 M, 2 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BS, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.